



Landkreistag
Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28655-0
Telefax: 06131/28655-228
www.landkreistag.rlp.de
post@landkreistag.rlp.de
Az.:



Städtetag
Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.: 411-40-00

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Mainz, den 22. Februar 2019

Beauftragung des Landkreistages Rheinland-Pfalz zur Einrichtung der „Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz (KommGB RP)“

Mit in Kraft treten des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz in Rheinland-Pfalz (AG-BTHG RP) werden die rheinland-pfälzischen Kommunen (kreisfreie Städte und Landkreise) Träger der Eingliederungshilfe für minderjährige behinderte Menschen. Nach § 131 SGB IX obliegt diesen Kommunen somit die Verpflichtung, Vereinbarungen zur Leistungsvergütung und zur Prüfung zu treffen.

Der Landkreis **Bad Neuenahr-Ahrweiler** beauftragt die Geschäftsstelle des Landkreistages Rheinland-Pfalz, gemeinsam mit dem Städtetag Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Einrichtung zur Beratung bei der Umsetzung der Leistungserbringung in der Eingliederungs- und der Jugendhilfe zu errichten. Die Einrichtung soll den Namen „Kommunale Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz (KommGB RP)“ erhalten. Zunächst soll die Beratungstätigkeit in der Eingliederungshilfe Vorrang haben.

Die Finanzierung der KommGB RP erfolgt durch Umlagen der beratenen Kommunen. Für eine Anschubfinanzierung werden die Geschäftsstellen des Landkreistages und des Städtetages bei den für die Eingliederungshilfe zuständigen Trägern eine Umlage in Höhe von 0,55 Euro je Einwohner erheben. Mit den dadurch realisierten Finanzmitteln soll ein Betrieb bis 31.12.2020 sichergestellt werden. Die Folgefinanzierung wird rechtzeitig vorher mit den Auftraggebern abgestimmt.

Für den Landkreis **Bad Neuenahr-Ahrweiler**

Landrat Dr. Jürgen Pföhler